

AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt

bestehend aus den Mitgliedsgemeinden:

Bad Tennstedt, Ballhausen, Blankenburg, Bruchstedt, Haussömmern, Hornsömmern, Kirchheilingen, Klettstedt, Kutzleben, Mittelsömmern, Sundhausen, Tottleben und Urleben
mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden

Jahrgang 28 | Nr. 13/2018

nächster Redaktionsschluss: Dienstag, den 10.07.2018

Freitag, den 6. Juli 2018

nächster Erscheinungstermin: Freitag, den 20.07.2018



Aus dem Inhalt

Amtliche Bekanntmachungen

- VG Bad Tennstedt
- Blankenburg
- Bruchstedt
- Haussömmern
- Kirchheilingen
- Tottleben
- Urleben

Veranstaltungen in der Verwaltungsgemeinschaft

- Backhauscafé
in Blankenburg
- Kurkonzerte
in Bad Tennstedt
- Kinder- und Familien-
fest in Lützensömmern
- Aufbaufest in Bruchstedt

Gemeindenachrichten

- Kurs Rettungsschwim-
mer im Freibad Kirch-
heilingen
- 12. Sternwanderung in
Kircheilingen
- Sanierung Brücke Goe-
theweg Bad Tennstedt
abgeschlossen

Schulnachrichten

- Gottersche Gymnasias-
ten zeigten erneut ihr
künstlerisches Können

Andere Behörden

- Aktuelle Fahrpläne
Badebus

Kirchliche Nachrichten

- Gottesdienste

EIN EREIGNISREICHES WOCHENENDE IN DER VG BAD TENNSTEDT



Redaktionsschluss

für das nächste Mitteilungsblatt ist
am Dienstag, dem 10. Juli 2018,
16:00 Uhr

Die E-Mail-Adresse für Veröffentlichun-
gen im Mitteilungsblatt lautet:

mitteilungsblatt@vg.badtennstedt.de

 **WELTERBEREGION
WARTBURG-HAINICH**

Notrufe und Bereitschaftsdienste

Notrufe und Bereitschaftsdienste

Notrufe:

Polizei	110
Feuer/Rettungsdienst	112
Hufelandkrankenhaus Bad Langensalza	03603 8550

Rettungsdienste:

Kreisleitstelle Mühlhausen	03601 19222
Polizeistation Bad Langensalza	03603 8310
Polizeiinspektion Mühlhausen	03601 4510
Kontaktbereichsbeamter	036041 41939

Versorgungsbetriebe:

Energie:

Thüringer Energie AG (bei Störungen)	0361 73907390
Thüringer Energie AG - Kundenservice	03641 8171111

Erdgas:

Thüringer Energie AG (bei Störungen)	0800 6 86 11 77
--------------------------------------	-----------------

Trinkwasser:

Verbandswasserwerk Bad Langensalza während der Dienstzeiten	03603 84070
außerhalb der Dienstzeiten	03603 840730

Abwasser:

AZV „Mittlere Unstrut“ Hüngelsgasse 13 99947 Bad Langensalza	03603 84070
Für die Gemeinden Kutzleben/Lützensömmern	

Trinkwasser:	0800 0725175
---------------------	--------------

Abwasser:	0800 3634800
Betriebsgesellschaft Wasser und Abwasser mbH Sömmerda Bahnhofstr. 28 99610 Sömmerda	

Schiedsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt

Schiedsperson:	Herr Norbert Liebelt
Telefon Nr.:	0172-35 03 98 8,
E-Mail:	schiedsstelle@vg.badtennstedt.de oder über VG Bad Tennstedt, Hauptamt Herr Fischer, Markt 1, 99955 Bad Tennstedt
Telefon Nr.:	036041 – 38038
E-Mail:	Thomas.Fischer@vg.badtennstedt.de
Sprechstunden nach Terminvereinbarung	

Öffnungszeiten Apotheken

Rats-Apotheke in Bad Tennstedt

Inh.: Apotheker Dr. A. König

Tel. 036041 57048	
Montag bis Freitag	08:00 - 13:00 Uhr
Montag und Donnerstag	14:00 - 19:00 Uhr
Dienstag, Mittwoch, Freitag	14:00 - 18:00 Uhr
Samstag	09:00 - 12:00 Uhr

Kassenärztlicher Notfalldienst

Hufeland-Klinikum Bad Langensalza GmbH
Rudolf-Weiss-Str. 1-5
99947 Bad Langensalza

Sprechstunden der Anlaufpraxis:

Montag, Dienstag und Donnerstag	19.00 Uhr - 21.00 Uhr
Mittwoch und Freitag	16.00 Uhr - 19.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage, Brückentage und	09.00 Uhr - 13.00 Uhr 15.00 Uhr - 18.00 Uhr

Hausbesuche

Montag, Dienstag, Donnerstag	18.00 Uhr - 7.00 Uhr
Mittwoch, Freitag	13.00 Uhr - 7.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage, Brückentage	07.00 Uhr - 7.00 Uhr
Anmeldung kassenärztlicher Notfalldienst bundesweit kostenfrei unter	

116 117

Augenärztliche Notdienst

zu erfragen unter

116 117

Zahnärztlicher Notdienst:

Service-Nummer für Schmerzpatienten: **01805 908077**
oder

www.zahnarzt-notdienst.de

Notfalldienst

für den Bereich Bad Tennstedt, Herbsleben

Montag, Dienstag, Donnerstag	16:00 – 18:00 Uhr
<u>Gerade Kalenderwoche</u> (28. KW)	<u>Ungerade Kalenderwoche</u> (27. KW)
09. – 15. Juli 2018	02. – 08. Juli 2018
Mo: Dr. med. Kley	Dipl. Med. Beylich
Tel. Nr. 036041-41031	Tel. Nr. 036041-57033
Die: Dr. med. Arand	Dipl. Med. Kämpf
Tel. Nr. 036041-57271	Tel. Nr. 036041-56313
Do: Dipl. Med. Funke	Dr. med. Klemmer
Tel. Nr. 036041-57094	Tel. Nr. 036041-56267

Öffnungszeiten Rathaus

Montag	09.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 – 12.00 Uhr / 13.30 – 18.00 Uhr
Mittwoch*	09.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag**	09.00 – 12.00 Uhr
Freitag	09.00 – 12.00 Uhr

Sowie nach Vereinbarung!

* Standesamt geschlossen
** Einwohnermeldeamt zusätzlich 13.30 – 18.00 Uhr

Kontakt:

036041/380-0
post@vg.badtennstedt.de (nur für allgemeine Anfragen)

Neues aus der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt

AMTLICHER TEIL

BESCHLÜSSE VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT BAD TENNSTEDT VOM 18.06.2018

2018/03

Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt, die Dienstleistung zur Erarbeitung eines kommunalen Elektromobilitätskonzeptes im Rahmen des bestehenden Klimaschutzkonzeptes für die VG Bad Tennstedt an das Unternehmen EA Systems Dresden GmbH aus 01187 Dresden zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	29
zur Sitzung erschienene Mitglieder:	20
hiervon auszuschließende Mitglieder gem. § 38 (1) ThürKO:	0
an der Abstimmung teilnehmende Mitglieder:	20
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	2
Stimmenthaltung:	2

VERANSTALTUNGEN DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT

VERANSTALTUNGSÜBERSICHT DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT:

08. Juli 2018 Backhauscafé in Blankenburg

(weitere Informationen finden Sie auf der Mittelseite)

08. Juli 2018 – Kurkonzert in Bad Tennstedt mit Ronny Kolaschek

(weitere Informationen finden Sie unter den Stadtnachrichten Bad Tennstedt)

13. - 15. Juli 2018 Aufbaufest in Bruchstedt

(weitere Informationen finden Sie unter den Gemeindenachrichten Bruchstedt)

15. Juli 2018 - Kurkonzert in Bad Tennstedt mit Evergreen von Roland Bäumlein

(weitere Informationen finden Sie unter den Stadtnachrichten Bad Tennstedt)

21. Juli - Kinder- und Familienfest in Lützensömmern

(weitere Informationen finden Sie unter den Gemeindenachrichten Kutzleben)

28. Juli – MDR Sommernachtsball in Bad Tennstedt

(weitere Informationen finden Sie auf der Mittelseite)

Weitere Veranstaltungstipps finden Sie auf der Internetseite www.badtennstedt.de oder im Kalender 2018 der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt.

Stadtnachrichten aus Bad Tennstedt

NICHTAMTLICHER TEIL

RÜCKBLICK 203. HEIMAT- UND BRUNNENFEST

Ein ereignisreiches Wochenende liegt hinter uns, wenn uns auch das Wetter nicht immer gut gesonnen war. Am Freitag zur Eröffnung des 203. Heimat- und Brunnenfestes boten unsere Jüngsten aus dem Kindergarten „Haus Sonnenschein“ und dem Hort der Grundschule Bad Tennstedt ein buntes Programm im Kurpark unserer Stadt.

Das bunte Nachmittagsprogramm bot für kleine und große Prinzen und Prinzessinnen Einiges zum Basteln, Toben und Ausprobieren.

Höhepunkt war das Ablegen der Blumenkrone an der Schwefelquelle. Der Festakt wurde musikalisch umrahmt durch den Frauenchor Bad Tennstedt sowie durch das Stadtorchester und die traditionellen Salutschüsse der Schützengilde Bad Tennstedt.

Der Abend klang mit Arnd Küllmer gemütlich aus.

Am Samstag war Kräftenessen angesagt, beim Dreikampf der Vereine organisiert durch den TSV 1861 Bad Tennstedt.

Der Höhepunkt an diesem Abend war jedoch die Verabschiedung unserer 7. Quellprinzessin Martha und die Krönung unserer 8. Quellprinzessin Vivian.

Ein großes Dankeschön an dieser Stelle noch einmal an Martha für die aufopferungsvolle Prinzessinnenarbeit und eine schöne Zeit für unsere Vivian.

Den Abschluss des Festwochenendes bildete das Konzert der „Pipes and Drums“ in der Friedhofskirche St. Nikolai.

Ich möchte mich bei ALLEN Unterstützern, Helfern sowie den Vereinen der Stadt recht herzlich bedanken, für die tatkräftige Hilfe bei den Vorbereitungen und der Ausführung. Sie alle haben so zum Gelingen des diesjährigen Heimat- und Brunnenfestes beigetragen haben.

Ein herzliches Dankeschön!

Ihr

Jens Weimann

Bürgermeister

SANIERUNG BRÜCKE GOETHEWEG BAD TENNSTEDT ABGESCHLOSSEN.DOCX

Pünktlich zu Beginn der Ferien und des neuen Schuljahres wurden die Bauarbeiten an der Brücke und Rettungszufahrt der Sebastian Kneipp Grundschule in Bad Tennstedt beendet.

Die Kinder, unsere Gäste und Bürger können diese nun wieder uneingeschränkt nutzen. Somit ist ein weiteres Brückensanierungsprojekt positiv abgeschlossen.

Im Zuge dieser Baumaßnahme wurde die Brücke an der Darrgasse wieder eingeschränkt geöffnet. Die Öffnung bleibt auch nach Abschluss der Massnahme bestehen. Dies war ein Anliegen vieler Bürgerinnen und Bürgern, welchem wir nun Rechnung tragen können.

Jens Weimann
Bürgermeister



DREISTIGKEIT KENNT KEINE GRENZEN!

Liebevoll haben die Stadtarbeiter die Blumenbeete im Kurpark bepflanzt. Anscheinend gefielen die Blumen so gut, dass sich dreiste Bürger diese für ihre eigenen Gärten entnahmen. Ich finde es echt unverschämt und bin über so viel Respektlosigkeit entsetzt. Dazu kommt noch, dass der Kurpark trotz Beschilderung ständig mit Fahrrädern befahren wird. Hier macht man auch vor frisch gepflanzten Rabatten nicht halt – es wird der kürzeste und direkte Weg genommen. Gleiches gilt nach wie vor für unsere lieben vierbeinigen Freunde. Die Hinterlassenschaften der Hunde sind nicht nur unangenehm für unsere Gäste sondern auch eklig für diejeni-

gen, die beim Rasen mähen die Überreste abbekommen. Leider werden die Täter nur sehr selten erwischt. Aus diesem Grund werde wir die ordnungsbehördliche Verordnung der VG Bad Tennstedt entsprechend den Erfordernissen anpassen. Das bedeutet, dass künftig das Mitführen von entsprechenden Kotbeuteln in ausreichendem Maß zur Pflicht wird. Das Nichtmitführen wird dann dementsprechend mit Verwarngeld belegt.

Jens Weimann
Bürgermeister



KURKONZERT IN BAD TENNSTEDT



mit Ronny Kollaschek
am Sonntag, den 08. Juli 2018
um 14:30 Uhr
im Kurpark Bad Tennstedt.



mit Evergreens von Roland Bäumlein
am Sonntag, den 15. Juli 2018
um 14:30 Uhr im Kurpark Bad Tennstedt.

Gemeindenachrichten aus Blankenburg

AMTLICHER TEIL

BESCHLÜSSE GEMEINDE BLANKENBURG VOM 08.05.2018 2018/03

Beschluss:		hiervon auszuschließende Mitglieder	0
Der Gemeinderat stimmt der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 in vorliegender Form zu.		gem. § 38 (1) ThürKO:	
		an der Abstimmung teilnehmende Mitglieder:	5
Abstimmungsergebnis:		Ja-Stimmen:	5
Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	7	Nein-Stimmen:	0
zur Sitzung erschienene Mitglieder:	5	Stimmenthaltung:	0

SATZUNG GEMEINDE BLANKENBURG

Haushaltssatzung der Gemeinde Blankenburg (Unstrut-Hainich-Kreis) für das Haushaltsjahr 2018

Auf Grund des § 55 ThürKO erlässt die Gemeinde Blankenburg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt;
er schließt im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit **184.700,00 €**
und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit **158.600,00 €**
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) **271 v.H.**
 - b) für die Grundstücke (B) **389 v.H.**
2. Gewerbesteuer **357 v.H.**

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **30.700,00 €** festgesetzt.

§ 6

Es gilt der für das Haushaltsjahr 2018 vorliegende Stellenplan

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2018 in Kraft.

Blankenburg, den 22.05.2018
Gemeinde Blankenburg
(Siegel)

Jörn Sola
Bürgermeister

Beschluss und Genehmigungsvermerk

1. Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Blankenburg für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Mit Beschluss-Nr. 2018/03 vom 08.05.2018 hat der Gemeinderat der Gemeinde Blankenburg die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen.
2. Das Landratsamt des Unstrut-Hainich Kreises, Kommunalaufsicht, hat mit Schreiben vom 16.05.2018 (Az.:07.3-1512-0082/18) die Haushaltssatzung geprüft und den Eingang bestätigt.
Genehmigungspflichtige Bestandteile enthält die Satzung nicht.
Gemäß § 21 (4) ThürKO ist die Verletzung von Verfahrensvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde Blankenburg unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend geworden ist.
Gemäß § 57 (3) Satz 3 ThürKO liegt der Haushaltsplan der Gemeinde Blankenburg für das Haushaltsjahr 2018 in der Zeit vom 09.07.2018 bis 20.07.2018 bei der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt, Zimmer 15, während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus und wird bis zur Entlastung und Beschlußfassung über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2018 nach § 80 (3) Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme in der Kämmerei der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt zur Verfügung gehalten.

Blankenburg, den 26.06.2018

Jörn Sola
Bürgermeister

BESCHLÜSSE GEMEINDE BLANKENBURG VOM 08.05.2018

2018/04		zur Sitzung erschienene Mitglieder:	5
Beschluss:		hiervon auszuschließende Mitglieder gem.	0
Der Gemeinderat stimmt dem Finanzplan 2017 – 2021 in vorliegender Form zu.		§ 38 (1) ThürKO:	
		an der Abstimmung teilnehmende Mitglieder:	5
Abstimmungsergebnis:		Ja-Stimmen:	5
Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	7	Nein-Stimmen:	0
		Stimmenthaltung:	0

Gemeindenachrichten aus Bruchstedt

AMTLICHER TEIL

BESCHLÜSSE GEMEINDE BRUCHSTEDT VOM 17.05.2018 2018/02

Beschluss:		hiervon auszuschließende Mitglieder	0
Der Gemeinderat stimmt der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 in vorliegender Form zu.		gem. § 38 (1) ThürKO: an der Abstimmung teilnehmende Mitglieder:	5
Abstimmungsergebnis:		Ja-Stimmen:	3
Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	7	Nein-Stimmen:	1
zur Sitzung erschienene Mitglieder:	5	Stimmenthaltung:	1

SATZUNG GEMEINDE BRUCHSTEDT

Haushaltssatzung der Gemeinde Bruchstedt (Unstrut-Hainich-Kreis) für das Haushaltsjahr 2018

Auf Grund des § 55 ThürKO erlässt die Gemeinde Bruchstedt folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und	
Ausgaben mit	345.000,00 €
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und	
Ausgaben mit	103.400,00 €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) **296 v.H.**
 - b) für die Grundstücke (B) **400 v.H.**
2. Gewerbesteuer **400 v.H.**

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **57.500,00 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2018 in Kraft.

Bruchstedt, den 31.05.2018
(Siegel)

Walter Tückhardt
Bürgermeister

Beschluss und Genehmigungsvermerk

1. Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Bruchstedt für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Mit Beschluss-Nr. 2018/02 vom 17.05.2018 hat der Gemeinderat der Gemeinde Bruchstedt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen.
2. Das Landratsamt des Unstrut-Hainich Kreises, Kommunalaufsicht, hat mit Schreiben vom 24.05.2018 (Az.:07.3-1512-00874/18) die Haushaltssatzung geprüft und den Eingang bestätigt.
Genehmigungspflichtige Bestandteile enthält die Satzung nicht. Gemäß § 21 (4) ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde Bruchstedt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend geworden ist.
3. Gemäß § 57 (3) Satz 3 ThürKO liegt der Haushaltsplan der Gemeinde Bruchstedt für das Haushaltsjahr 2018 in der Zeit vom 09.07.2018 bis 20.07.2018 bei der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt, Zimmer 15, während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus und wird bis zur Entlastung und Beschlußfassung über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2018 nach § 80 (3) Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme in der Kämmeri der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt zur Verfügung gehalten.

Bruchstedt, den 26.06.2018
Walter Tückhardt
Bürgermeister

BESCHLÜSSE GEMEINDE BRUCHSTEDT VOM 17.05.2018

2018/03		zur Sitzung erschienene Mitglieder:	5
Beschluss:		hiervon auszuschließende Mitglieder	0
Der Gemeinderat stimmt dem Finanzplan 2017 – 2021 in vorliegender Form zu.		gem. § 38 (1) ThürKO: an der Abstimmung teilnehmende Mitglieder:	5
Abstimmungsergebnis:		Ja-Stimmen:	3
Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	7	Nein-Stimmen:	1
		Stimmenthaltung:	1

2018/04

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Befreiung zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes zu

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums: 7
zur Sitzung erschienene Mitglieder: 5

hiervon auszuschließende Mitglieder	0
gem. § 38(1) ThürKO:	
an der Abstimmung teilnehmende Mitglieder:	5
Ja-Stimmen:	3
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltung:	1

NICHTAMTLICHER TEIL

HERZLICH WILLKOMMEN ZUM 68. WIEDERAUFBAUFEST IN BRUCHSTEDT

Programm**Freitag, 13.07.2018,**

14:30 Uhr Seniorennachmittag im Kulturhaus
17:00 Uhr Volleyballturnier auf dem Sportplatz
(Anmeldung der Mannschaften über
Kirmesgesellschaft-bruchstedt@web.de
bis 04.07.2018; Startgebühr: 5,00 €
ab 17:00 Uhr Treffpunkt Bungalow
21:00 Uhr Fackelumzug

Samstag, 14.07.2018

10:00 Uhr Dorfmeisterschaften
im Tontaubenschießen auf dem Schießstand
14:00 Uhr Familiennachmittag rund um das Kulturhaus mit
Fahrradwettbewerb, Spaß und Spiel
und weiteren Überraschungen.
20:00 Uhr Gemütliches Beisammensein am Bungalow

Sonntag, 15.07.2017

10:00 Uhr Gottesdienst im Park
10:00 Uhr Fröhschoppen



Bewirtung zu allen Veranstaltungen durch das Team des Kulturhauses Bruchstedt.

Gemeindenachrichten aus Haussömmern

AMTLICHER TEIL

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG FÜR DIE FESTSETZUNG DER GRUNDSTEUER

für das Kalenderjahr 2018 mittels Allgemeinverfügung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG)

Nach § 27 Abs. 3 GrStG in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.08.1973 (BGBl. S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. S. 2794) ist es möglich, bei zum Vorjahr unveränderten Grundsteuerhebesätzen auf die Versendung von Einzelsteuerbescheiden zu verzichten und die Grundsteuer A + B mittels Allgemeinverfügung festzusetzen.

1.

Der Gemeinderat der Gemeinde Haussömmern hat in seiner Sitzung am 24.04.2018 die Hebesätze der Grundsteuer A auf 300 v. H. und Grundsteuer B auf 389 v. H. für das Kalenderjahr 2018 festgesetzt. Gegenüber dem Kalenderjahr 2017 ist damit keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2018 verzichtet wird.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheid Erteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. S. 2794), die Grundsteuer für

das Kalenderjahr 2018 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2017 veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer wird mit den in den zuletzt erteilten Grundabgabenbescheiden festgesetzten Beträgen fällig. Die Steuern sind an den im zuletzt ergangenen Steuerbescheid genannten Fälligkeitstagen auf ein Konto der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt zu überweisen.

Soweit der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt Abbuchungsauftrag erteilt wurde, werden die Fälligkeiten eingezogen. Die bereits geleisteten Zahlungen werden auf die Jahresschuld angerechnet.

Die für die Veranlagung notwendigen Unterlagen können bei der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt, Zimmer 13, Markt 1, 99955 Bad Tennstedt, während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden.

2.

Die Festsetzung der Grundsteuer nach Nr. 1 gilt nicht für die Bemessung der Grundsteuer für Einfamilienhäuser und Mietwohngrundstücke nach der Ersatzbemessungsgrundlage des § 42 GrStG.

Für diese Grundsteuer ist die Steueranmeldung jährlich, zum Beginn des Kalenderjahres bis zum Fälligkeitstag, neu abzugeben (§ 44 Abs. 3 GrStG). Der Steuerpflichtige ist von seiner Erklärungs-pflicht für die Folgejahre nur befreit, wenn keine Änderungen ein-treten.

3.

Soweit sich Änderungen der Besteuerungsgrundlage ergeben, wird gemäß Grundsteuermessbescheid des örtlich zuständigen Finanz-amtes ein Grundsteuerbescheid erteilt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann binnen eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Wider-

spruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt, Markt 1, 99955 Bad Tennstedt, einzulegen. Die Frist für die Einlegung des Widerspruchs beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung dieser All-gemeinverfügung folgenden Tages.

Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der fest-gesetzten Steuer nicht aufgehoben.

Haussömmern, den 20.06.2018

**Voigt
Bürgermeister**

Gemeindenachrichten aus Kirchheilingen

AMTLICHER TEIL

BESCHLÜSSE GEMEINDE KIRCHHEILINGEN VOM 13.06.2018 2018/05

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Antrag der Firma Müller Kunst-stofftechnik GmbH auf Erteilung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für die Errichtung und Betrieb einer Anlage zum Herstellen von Formteilen aus Polyesterharzen in 99947 Kirchhei-lingen, Tottlebener Straße 1, Gemarkung Kirchheilingen, Flur 8, Flurstücke 67/2, 67/4, 67/7, 122/66, 127/66, 277/67, incl. Antrag auf Zulassung des vorzeitigen Beginns zu.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	9
zur Sitzung erschienene Mitglieder:	9
hiervon auszuschließende Mitglieder	
gem. § 38 (1) ThürKO:	0
an der Abstimmung teilnehmende Mitglieder:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG FÜR DIE FESTSETZUNG DER GRUNDSTEUER

für das Kalenderjahr 2018 mittels Allgemeinverfügung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG)

Nach § 27 Abs. 3 GrStG in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.08.1973 (BGBl. S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. S 2794) ist es möglich, bei zum Vorjahr unveränderten Grundsteuerhebesätzen auf die Versendung von Einzelsteuerbescheiden zu verzichten und die Grundsteuer A + B mittels Allgemeinverfügung festzusetzen.

1.

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchheilingen hat in seiner Sit-zung am 19.04.2018 die Hebesätze der Grundsteuer A auf 280 v. H. und Grundsteuer B auf 390 v. H. für das Kalenderjahr 2018 festgesetzt. Gegenüber dem Kalenderjahr 2017 ist damit keine Än-derung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbe-scheiden für das Kalenderjahr 2018 verzichtet wird.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundla-ge (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheid Erteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntma-chung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. S 2794), die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2018 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2017 veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer wird mit den in den zuletzt erteilten Grundab-gabenbescheiden festgesetzten Beträgen fällig. Die Steuern sind an den im zuletzt ergangenen Steuerbescheid genannten Fälligkeitsta-gen auf ein Konto der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt zu überweisen.

Soweit der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt Abbuchungs-auftrag erteilt wurde, werden die Fälligkeiten eingezogen. Die be-reits geleisteten Zahlungen werden auf die Jahresschuld angerechnet.

Die für die Veranlagung notwendigen Unterlagen können bei der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt, Zimmer 13, Markt 1, 99955 Bad Tennstedt, während der allgemeinen Dienstzeiten ein-gesehen werden.

2.

Die Festsetzung der Grundsteuer nach Nr. 1 gilt nicht für die Be-messung der Grundsteuer für Einfamilienhäuser und Mietwohn-grundstücke nach der Ersatzbemessungsgrundlage des § 42 GrStG. Für diese Grundsteuer ist die Steueranmeldung jährlich, zum Be-ginn des Kalenderjahres bis zum Fälligkeitstag, neu abzugeben (§ 44 Abs. 3 GrStG). Der Steuerpflichtige ist von seiner Erklärungs-pflicht für die Folgejahre nur befreit, wenn keine Änderungen ein-treten.

3.

Soweit sich Änderungen der Besteuerungsgrundlage ergeben, wird gemäß Grundsteuermessbescheid des örtlich zuständigen Finanz-amtes ein Grundsteuerbescheid erteilt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann binnen eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Wider-spruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt, Markt 1, 99955 Bad Tennstedt, einzulegen. Die Frist für die Einlegung des Widerspruchs beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung dieser All-gemeinverfügung folgenden Tages.

Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der fest-gesetzten Steuer nicht aufgehoben.

Kirchheilingen, den 20.06.2018

**Behner
Bürgermeister**

NICHTAMTLICHER TEIL

Vom

31.08.2018 bis 02.09.2018

findet im Freibad Kirchheilingen ein Kompaktkurs zur Ausbildung als Rettungsschwimmer statt.

Es besteht noch die Möglichkeit an der Teilnahme dieses Kurses.

Die Kosten werden vom Förderverein übernommen, wenn Sie sich nach erfolgreichem Abschluss als Rettungsschwimmer für das Freibad Kirchheilingen zur Verfügung stellen.

Die Voraussetzung zur Teilnahme ist ein gültiger Ersthelferschein.

Anmeldungen werden vom Bademeister, Herrn Jan Behner, entgegengenommen, Tel.: 036043/77804.

12. STERNWANDERUNG AM 24.05.2018 IN KIRCHHEILINGEN

"Bei schönem Wetter kann jeder wandern", das war das Tagesmotto der 27 Teilnehmer.

Mit Schirm und Regenbekleidung ging es zum Fahrradweg und anschließend auf dem Feldweg nach Neunheilingen. Gegen 11 Uhr trafen wir am Schloss bei Fam. Bergsma ein. Dort wurden wir von der Eigentümerin und Frau Inge Sander, die uns sehr bei der Organisation unterstützt hatte, empfangen. Wir waren überrascht von den vielen Räumen, die teilweise schon bewohnbar, eingerichtet mit alten Möbeln, teilweise auch noch Baustelle, waren. Frau Bergsma erklärte uns ihre Vorhaben, u.a. sollen 5 Ferienwohnungen entstehen. Sie lud uns zur Eröffnung in 2 Jahren (geplant) herzlich ein. Es war ein interessanter Besuch mit Erinnerungen an die Vergangenheit dieses Schlosses. Es kamen Erinnerungen an die Zeit, als es im Keller noch eine Bar gab und im Festsaal Feiern stattfanden, auf. Wir wünschen der Familie Kraft und Durchhaltevermögen für dieses große Projekt. Anschließend führten Herr Blankenburg und Herr Kästner zur "Sonnenkirche". Sie erläuterten die geschichtliche Vergangenheit und zeigten uns drei Modelle, die von Studenten für die Sanierung der Kirche erstellt wurden. Im August wird wieder eine Veranstaltung dort stattfinden. Ein "Danke" an die zwei Herren.

Gegen 12.15 Uhr konnten wir uns in den "Vier Jahreszeiten" bei Herrn Köth mit Imbiss und Getränken stärken. Infolge der Wetterlage wanderten wir auf der Landstraße zurück. Ein Dankeschön an die Wanderer, die uns nicht "im Regen" allein stehen ließen. Bis zum nächsten Mal!

Heimatverein Kirchheilingen e.V.

Monika Lenzer



Gemeindenachrichten aus Kutzleben

NICHTAMTLICHER TEIL

KINDER- UND FAMILIENFEST IN LÜTZENSÖMMERN

Am Samstag, 21. Juli

Beginn: 15:00 Uhr
Auf dem Kinderplatz
 (bei Regen auf dem Saal der Gaststätte)

Was gibt es?

Spielmobil mit Hüpfburg, Briefballons, Torwandschießen + Geschwindigkeitstest, Feuerwehreinsatzfahrt, Starfotos von allen Kindern, Schmink- u. Bastelstraße, Spazierfahrten mit Traktor, Spiele, Preise, Pokale und Vieles mehr.

Alle Attraktionen und Eintritt frei!

Für das leibliche Wohl der Kinder, Eltern und Großeltern ist gesorgt mit:

Kaffee und selbstgebackenem Kuchen, Eis, Süßigkeiten, Getränkewagen und Essen vom Bratwurstrost. Für die Eltern geht es weiter bis es Nacht wird. Wir laden euch herzlich ein!

Der HUKL



Gemeindenachrichten aus Tottleben

AMTLICHER TEIL

BESCHLÜSSE GEMEINDE TOTTLLEBEN VOM 08.05.2018

2018/02

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 in vorliegender Form zu.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums: 7

zur Sitzung erschienene Mitglieder:	4
hiervon auszuschließende Mitglieder	0
gem. § 38(1) ThürKO:	
an der Abstimmung teilnehmende Mitglieder:	4
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	0
Stimmhaltung:	0

SATZUNG GEMEINDE TOTTLLEBEN

Haushaltssatzung der Gemeinde Tottleben (Unstrut-Hainich-Kreis) für das Haushaltsjahr 2018

Auf Grund des § 55 ThürKO erlässt die Gemeinde Tottleben folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **171.600,00 €** und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **11.200,00 €** ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) **300 v.H.**
 - b) für die Grundstücke (B) **390 v.H.**
2. Gewerbesteuer **395 v.H.**

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **28.600,00 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2018 in Kraft.

Tottleben, den 22.05.2018
 Gemeinde Tottleben
 (Siegel)

Steffen Mörstedt
Bürgermeister

Beschluss und Genehmigungsvermerk

1. Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Tottleben für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Mit Beschluss-Nr. 2018/02 vom 08.05.2018 hat der Gemeinderat der Gemeinde Tottleben die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen.
2. Das Landratsamt des Unstrut-Hainich Kreises, Kommunalaufsicht, hat mit Schreiben vom 16.05.2018 (Az.:07.3-1512-0083/18) die Haushaltssatzung geprüft und den Eingang bestätigt. Genehmigungspflichtige Bestandteile enthält die Satzung nicht. Gemäß § 21 (4) ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde Tottleben unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend geworden ist.

3. Gemäß § 57 (3) Satz 3 ThürKO liegt der Haushaltsplan der Gemeinde Tottleben für das Haushaltsjahr 2018 in der Zeit vom 09.07.2018 bis 20.07.2018 bei der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt, Zimmer 15, während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus und wird bis zur Entlastung und Beschlußfassung über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2018 nach § 80 (3) Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme in der Kämmerei der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt zur Verfügung gehalten.

Tottleben, den 26.06.2018

Steffen Mörstedt
Bürgermeister

BESCHLÜSSE GEMEINDE TOTTLLEBEN VOM 08.05.2018

2018/03

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Finanzplan 2017 - 2021 in vorliegender Form zu

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums: 7

zur Sitzung erschienene Mitglieder:	4
hiervon auszuschließende Mitglieder	0
gem. § 38 (1) ThürKO:	
an der Abstimmung teilnehmende Mitglieder:	4
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0

Gemeindenachrichten aus Urleben

AMTLICHER TEIL

BESCHLÜSSE GEMEINDE URLEBEN VOM 15.05.2018

2018/06

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 in vorliegender Form zu

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums: 7

zur Sitzung erschienene Mitglieder:	6
hiervon auszuschließende Mitglieder	0
gem. § 38(1) ThürKO:	
an der Abstimmung teilnehmende Mitglieder:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0

SATZUNG GEMEINDE URLEBEN

Haushaltssatzung der Gemeinde Urleben(Unstrut-Hainich-Kreis) für das Haushaltsjahr 2018

Auf Grund des § 55 ThürKO erlässt die Gemeinde Urleben folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt;
er schließt im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit **.000,00 €**
und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit **295.300,00 €**
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer
 - für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe **300 v.H.**
 - für die Grundstücke (B) **400 v.H.**
- Gewerbesteuer **400 v.H.**

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **75.800,00 €** festgesetzt.

§ 6

Es gilt der für das Haushaltsjahr 2018 vorliegende Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.Januar 2018 in Kraft.

Urlieben, den 31.05.2018

Gemeinde Urleben

(Siegel)

Ronald Schmöller
Bürgermeister

Beschluss und Genehmigungsvermerk

- Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Urleben für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Mit Beschluss-Nr. 2018/06 vom 15.05.2018 hat der Gemeinderat der Gemeinde Urleben die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen.
- Das Landratsamt des Unstrut-Hainich Kreises, Kommunalaufsicht, hat mit Schreiben vom 24.05.2018 (Az.:07.3-1512-0086/18) die Haushaltssatzung geprüft und den Eingang bestätigt.
Genehmigungspflichtige Bestandteile enthält die Satzung nicht. Gemäß § 21 (4) ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde Urleben unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend geworden ist.

3. Gemäß § 57 (3) Satz 3 ThürKO liegt der Haushaltsplan der Gemeinde Urleben für das Haushaltsjahr 2018 in der Zeit vom 09.07.2018 bis 20.07.2018 bei der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt, Zimmer 15, während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus und wird bis zur Entlastung und Beschlußfassung über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2018 nach § 80 (3) Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme in der Kämmererei der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt zur Verfügung gehalten.

Urleben, den 26.06.2018
Ronald Schmöller
 Bürgermeister

BESCHLÜSSE GEMEINDE URLEBEN VOM 15.05.2018

2018/07

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Finanzplan 2017 – 2021 in vorliegender Form zu.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums: 7

zur Sitzung erschienene Mitglieder:	6
hiervon auszuschließende Mitglieder gem. § 38(1) ThürKO:	0
an der Abstimmung teilnehmende Mitglieder:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0

Andere Behörden / Verbände

ÄNDERUNG DER PRESSEMITTEILUNG VOM 02. JUNI 2018

Badebuslinie in das Freibad Kirchheilingen

Dank der Unterstützung der VR Bank Westthüringen eG und der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt können in diesem Jahr wieder die Jungen und Mädchen aus den Orten Bad Tennstedt, Bruchstedt und Blankenburg das vom Kinderfreundlichen Landkreis initiierte Projekt „Badebus“ nutzen, um in das Freibad Kirchheilingen zu gelangen. Der Bus wird die Kinder kostenfrei in den gesamten Sommerferien vom 2. Juli bis 10. August 2018 von Montag bis Freitag in das Bad bringen.

Aufgrund der öffentlichen Berichterstattung der Thüringer Allgemeinen von Mittwoch, dem 13. Juni 2018 und dem Hinweis, dass weitere Sponsoren gesucht werden, konnte heute (18. Juni 2018) die finanzielle Lücke geschlossen werden. Dank der BOREAS ENERGIE GmbH konnten die Linien von Hornsömmern, Mittelsömmern, Haussömmern, Lützensömmern über Kutzleben in das Freibad Kirchheilingen um mehrere Tage erweitert werden.

Somit freuen wir uns, bekannt geben zu dürfen, dass der Badebus nun wöchentlich in den Sommerferien von Montag bis Mittwoch das Freibad für die benannten Orte in Kirchheilingen anfährt. Die genauen Abfahrtszeiten können dem anliegenden Fahrplan und unter www.unstrut-hainich-kreis.de/Kinderfreundlich entnommen werden.

Landrat Harald Zanker und die Mitarbeiterin des Büros „Kinderfreundlicher Landkreis“ bedanken sich ganz herzlich bei den Sponsoren und der kurzfristigen Spende durch die BOREAS ENERGIE GmbH. Allen Kindern wünschen wir viel Spaß im kühlen Naß bei herrlichem Sonnenschein.

Anlagen: Fahrpläne neu

Jessica Motz
 Büro Landrat / Kinderfreundlicher Landkreis

DER BADEBUS FÄHRT AUCH IM SOMMER 2018



Der Badebus fährt auch im Sommer 2018 – Montag bis Mittwoch
 Ein Projekt des Büros „Kinderfreundlicher Landkreis“

Wir laden alle Kinder und Jugendlichen (bis 18 Jahre) aus den Orten:
Hornsömmern, Mittelsömmern und Haussömmern – Lützensömmern - Kutzleben
vom 2. Juli – 10. August 2018 von Montag bis Mittwoch
 zur Nutzung des kostenlosen Badebusses in das Freibad Kirchheilingen ein

Hornsömmern - Kirchheilingen		Kirchheilingen- Hornsömmern	
Haltestellen		Haltestellen	
Hornsömmern	9.45 Uhr	Kirchheilingen	15.00 Uhr
Mittelsömmern	9.47 Uhr	Haussömmern	15.25 Uhr
Haussömmern	9.50 Uhr	Mittelsömmern	15.28 Uhr
Kirchheilingen	10.15 Uhr	Hornsömmern	15.30 Uhr

Lützensömmern – Kirchheilingen		Kirchheilingen – Lützensömmern	
Haltestellen		Haltestellen	
Lützensömmern	10.08 Uhr	Kirchheilingen	15.00 Uhr
Kutzleben	10.12 Uhr	Blankenburg	15.05 Uhr
Bad Tennstedt	10.15 Uhr	Bruchstedt	15.10 Uhr
Kirchheilingen	10.30 Uhr	Bad Tennstedt	15.20 Uhr
		Kutzleben	15.25 Uhr
		Lützensömmern	15.30 Uhr

Der Badebus wurde von der BOREAS ENERGIE GmbH unterstützt.

BADEBUS BAD TENNSTEDT



Der Badebus fährt auch im Sommer 2018 – von Montag bis Freitag
 Ein Projekt des Büros „Kinderfreundlicher Landkreis“

Wir laden alle Kinder und Jugendlichen (bis 18 Jahre) aus den Orten
Bad Tennstedt, Bruchstedt und Blankenburg
vom 02. Juli – 10. August 2018
 zur Nutzung des kostenlosen Badebusses in das Freibad **Kirchheilingen** ein

Bad Tennstedt - Kirchheilingen		Kirchheilingen - Bad Tennstedt	
Haltestellen		Haltestellen	
Bad Tennstedt - Markt	10.00 Uhr	Kirchheilingen	15.00 Uhr
Bruchstedt	10.05 Uhr	Blankenburg	15.05 Uhr
Blankenburg	10.10 Uhr	Bruchstedt	15.10 Uhr
Kirchheilingen	10.15 Uhr	Bad Tennstedt - Markt	15.20 Uhr

Der Badebus wurde von der VR Bank und VG Bad Tennstedt unterstützt.

VEREINE

AUSWERTUNG DES JUGENDWEIHEJAHRES 2017/2018



Am 20. Mai 1852 wurde erstmalig in Deutschland das Fest der Jugendweihe begangen. Dieses Fest hatte der im thüringischen Nordhausen wirkende Pfarrer Eduard Baltzer ins Leben gerufen. Am 26. Mai 2018, über 165 Jahre später, beendete der Freundeskreis Jugendarbeit und Jugendweihe Unstrut-Hainich e. V. seine Feierstunden im Unstrut-Hainich-Kreis für das Jugendweihjahr 2017/2018.

Zu den 7 Jugendweihfeiern in diesem Frühjahr waren über 300 Jugendliche aus den Schulen und Kinderheimen des Unstrut-Hainich-Kreises sowie aus angrenzenden Kreisen und aus den alten Bundesländern angemeldet. Zu den Feierlichkeiten konnten über 3.000 Gäste begrüßt werden. Über fünfzig Mitwirkende gestalteten für die Jugendlichen und ihre Gäste festliche Programme, für die es viel Lob gab.

Der Freundeskreis will mit seiner Arbeit jungen Menschen und deren Eltern in unserem Kreis auf dem Weg zum Erwachsen werden Helfer und Begleiter sein.

Der Vorbereitung auf diesen Höhepunkt im Leben junger Menschen gingen Veranstaltungen informativer, kultureller und sportlicher Art voraus. Die Jugendweiheteilnehmer, ihre Freunde und Eltern konnten sich aus über 20 Angeboten, die für sie Interessantesten auswählen.

Veranstaltungen, welche die Teilnehmer selber mit durchgeführt haben, wie z. Bsp. „Dinner in the dark“, oder „Knigge- Seminar“ oder ein Bewerbungstraining werden den Teilnehmern noch lange im Gedächtnis bleiben. Vergnügliche Stunden bereitete den Jugendlichen die Fahrt nach Nürnberg ins Kristall Palm Beach. Sportlich unterwegs waren einige Teilnehmer auf den Ski- und Snowboardpisten in Österreich oder entdeckten fremde Länder, wie in den Osterferien Paris und Disneyland sowie Spanien.

Erlebnisreiche Stunden werden die Jugendlichen in den Sommerferien bei einem Badeurlaub am Balaton oder auf der Insel Rügen haben und sich als Matrosen beim Segeln auf der Ostsee beweisen. Schon in Arbeit ist das Freizeitprogramm für das kommende Jugendweihjahr. Für die Jugendweiheteilnehmer und ihre Freunde werden wieder viele interessante Höhepunkte vorbereitet und hoffentlich können wir auch im nächsten Jahr wieder sagen:

„Es war ein toller Jahrgang, mit vielen eigenen Ideen, zuverlässig und vielseitig interessiert. Es hat Spaß gemacht mit Euch und Euren Eltern zu arbeiten. Danke.“

Nahtlos schließt sich für den Freundeskreis Jugendarbeit & Jugendweihe Unstrut- Hainich e.V. schon das kommende Jugendweihjahr an. Über 200 Neuanmeldungen für 2018/2019 liegen jetzt schon auf dem Tisch des Vereins und so wurde schon im Juni die ersten Info-Veranstaltung in Mühlhausen und Bad Langensalza durchgeführt.

Weitere Termine sind nach den Sommerferien noch geplant .

Die genauen Termine werden auf unserer Homepage bekannt gegeben.

Wer sich informieren möchte oder sein Kind zur Jugendweihe 2018/2019 anmelden will, kann sich an folgende Adresse wenden:

Geschäftsstelle in	Tel.-Nr.	Sprechzeiten
99947 Bad Langensalza	03603 815663	Di.: 16.00 - 19.00 Uhr
Schulstr. 17	Fax.: 816683	Mi.: 09.00 - 12.00 Uhr
Frau Ortman		
info@jaw-uh.de		

Mit freundlichen Grüßen

Monika Ortman
Geschäftsführerin



SCHULNACHRICHTEN

GOTTERSCHER GYMNASIASTEN ZEIGTEN ERNEUT IHR KÜNSTLERISCHES KÖNNEN

Die zehnten Klassen haben mit ihrer engagierten Lehrerin Annette Nickel im Fach „Darstellen und Gestalten“ ein neues Stück einstudiert... „Der Zauberer von Oz“ - ein fantasievolles und buntes Märchen. Wer es nicht erlebte, hat etwas verpasst - so die Meinung zahlreicher Zuschauer. Das Bürgerhaus in Großengottern, verwandelt in eine bunte Blumenwiese, bot die Kulisse für den Auftritt von guten und bösen Hexen, zahlreichen Fantasiefiguren und dem Mädchen Dorothy, der Hauptfigur, gespielt von Milena Hausdörfer zur Premiere sowie von Lisa Kremser. Etliche Rollen waren doppelt besetzt. Groß und Klein lauschten gebannt sowohl zur Premiere (siehe Fotos) als auch zu den beiden anderen Vorstellungen im stets ausverkauften Haus. Jeweils 250 Gäste; Eltern, Großeltern, andere Verwandte und Freunde sowie Schüler und Schülerinnen, Lehrer und Lehrerinnen des Gymnasiums und natürlich Schulleiter Dieter Facklam, der zu jeder der drei Vorstellungen gekommen war, ließen sich verzaubern.

Annette Nickel und Margitta Weber, die für die Kulissen und Kostüme verantwortlich war, konnten auf ihre Schüler stolz sein.

Unterstützt wurden sie von Jörg Steinbrecher und Schülern der 11. Klassen, die für eine hervorragende Technik sorgten.

Schulleiter Facklam betonte in seinen Dankesworten, dass ohne solch ein großes Engagement der Kollegen derartige Events nie möglich seien. Diese Tradition macht alle stolz und prägt neben anderen die Gottersche Schullandschaft.

Im Fach „Darstellen und Gestalten“ können sich Schüler entfalten und auch einmal eine andere Seite ihres Könnens zeigen. Das ist sehr wichtig, so der Schulleiter. A. Nickel war erstaunt über enorme Entwicklung einzelner Schüler; so z.B. von Chantal Abe (Darstellerin der Vogelscheuche), die im Verlaufe der zwei Jahre eine erstaunliche Entwicklung genommen hatte.

Bei Gesprächen mit den Besuchern wurde deutlich, dass man sich bereits auf das Abituriententheater und das neue Stück der 10. Klassen im nächsten Jahr sehr freut.

Lehrer des Jahngymnasiums

Fotos: D.Lotze



Blumen tanzen (dabei Julius Lochmüller, später auch als Rabe zu sehen)



Dorothy mit ihren Freunden (Löwe-Niklas Augustyn, Zinnmann-Elias Schmidt und der Vogelscheuche) beim Zauberer von Oz (Benjamin Schulz)



Gute Hexe („Glinda“ - Emilia Löcher) mit Dorothy bei der Hexe des Ostens



Böse Hexenschwestern (v.l.n.r. Lisanne Zedler als Hexe des Westens; Lilli Haber als „Eitelgunde“ - die Hexe des Porzellanlandes sowie Anna-Lydia Ackermann als Hexe des Ostens)

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

PFARRBEREICH GROSSVARGULA

Termine im Juli 2018

Gottesdienste:

- So, 01.07. 13:00 Uhr, Nägelstedt, mit Taufe
 So, 08.07. 13:00 Uhr, Großvargula
 14:00 Uhr, Kleinvargula
 So, 15.07. 13:00 Uhr, Urleben
 14:00 Uhr, Tottleben
 So, 22.07. 13:00 Uhr, Klettstedt
 14:00 Uhr, Nägelstedt
 So, 29.07. 13:00 Uhr, Großvargula
 14:00 Uhr, Kleinvargula

Regionale Veranstaltungen:

- So, 01.07. 14:00 Uhr, Schöpfungsfest in Ballhausen
 Mi, 04.07. 14:00 Uhr, Treff der Frauenkreise im Pfarrgarten
 Großvargula

Kirchengemeindeverband Großvargula

Ordinierter Gemeindepädagoge Klemens Müller
 Pfarrgasse 245, 99958 Großvargula
 Tel. 036042/ 74 406

E-Mail: kirche-grossvargula@t-online.de

Ansprechpartnerin für die Arbeit mit Kindern:

Gemeindepädagogin Annett Hoschkara
 Tel. 036042/ 15 95 64
 E-Mail: annett.hoschkara@ekuja.de

PFARRBEREICH KIRCHHEILINGEN

Termine im Juli 2018:

Gottesdienste und andere Veranstaltungen:

- So, 01.07. 17:00 Uhr, Gottesdienst am Hök in Issersheilingen
 So, 08.07. 14:00 Uhr, Sommer-Gottesdienst in Bothenheilingen
 So, 15.07. 14:00 Uhr, Sommer-Gottesdienst in Kleinwelsbach
 So, 22.07. 14:00 Uhr, Sommer-Gottesdienst in Großwelsbach
 So, 29.07. 14:00 Uhr, Sommer-Gottesdienst in Neunheilingen

Regionale Veranstaltungen:

- So, 01.07. 14:00 Uhr, Schöpfungsfest in Ballhausen

Posaunenchor:

- montags 18:30 Uhr, Pfarrhaus Kirchheilingen

Krabbelfrühstück:

- Fr, 06.+20.06. 9:30 Uhr, Pfarrhaus Kirchheilingen

Pfarramt Kirchheilingen

Pfarrerin Annemarie Sommer
 Hauptstraße 10, 99947 Kirchheilingen
 Tel. 036043/ 70 205

E-Mail: pfarramt.kirchheilingen@gmail.com

Ansprechpartnerin für die Arbeit mit Kindern:

Gemeindepädagogin Heike Erdmann
 Tel. 03603 / 89 69 59
 E-Mail: heike-erdman@gmx.net

WELTERBEREGION WARTBURG-HAINICH

MIT KINDERN DIE WELTERBEREGION ENTDECKEN

Ganz auf Kinder eingestellt

Von Vielen lang herbeigesehnt, stehen in wenigen Wochen die Sommerferien vor der Tür. Familien, die kurzfristig ein vielseitiges und aufregendes Urlaubsziel für die schönste Zeit des Jahres suchen, sind in der Welterberregion Wartburg Hainich bestens aufgehoben.

Weberstedt (Juni 2018).

Zentral in der Mitte Deutschlands, zwischen Unstrut und Werra in Thüringen gelegen, verspricht ein Besuch der Welterberregion Wartburg Hainich für Familien mit kleinen und großen Kindern das reinste Abenteuer. Sportliche Herausforderungen bietet die Fahrt mit der Erlebnisdraisine in Lengsfeld unterm Stein, eine Wasserwanderung auf der Werra, eine Klettertour im Kletterwald Hainich oder die Reiterhöfe der Region. Tierfreunde lieben die Vogelschutzwarte in Seebach, den Ritt auf einem Esel zur Wartburg und natürlich das Wildkatzen Dorf in Hütscheroda. Keinesfalls versäumt werden dürfen außerdem eine Wanderung auf dem Erlebnispfad Silberborn oder dem Wildkatzenschleichpfad und somit ein ausgiebiger Aufenthalt im Nationalpark Hainich, dem Urwald mitten in Deutschland.

Ein Ausflug zum Baumkronenpfad mit der Erlebniswelt „Wurzelhöhle“ und dem Nationalparkzentrum ist für die kleinen Besucher ein ganz besonderes Erlebnis. Hier dürfen sie die Welt aus unterschiedlichsten Perspektiven betrachten. Hoch hinaus geht es dabei auf dem 546 m langen hölzernen Pfad, der sich durch das Blätterdach des Nationalparks Hainich schlängelt. Im vielfältigsten Lebensraum der Erde, den Urwaldbaumkronen, entdecken aufmerksame Forscher zahlreiche Pflanzen und Tiere.

Als Mensch im Mini-Format durchschreitet man nur wenige Meter entfernt die Wurzelhöhle und erfährt Faszinierendes über bekannte und fremde Lebewesen sowie biologische Prozesse in der Unterwelt. Familien können den Baumkronenpfad allein durchstreifen

oder bei einer Führung Spannendes entdecken und Interessantes über das Leben in den Baumkronen erfahren.

Wandermüde, kleine Beine lassen sich in der Rumpelburg in Bad Langensalza ganz schnell in Schwung bringen. Die jüngsten Besucher, die in die fantasievolle und beeindruckende Kindererlebniswelt „Rumpelburg“ eintauchen, wollen meist gar nicht wieder zurück nach Hause: auf mehreren Ebenen verbergen sich spielerisch angeordnete Treppenläufe, erkletterbare Gitterröhren und wackelige Netzbrücken. Dazu gibt es unzählige Rutschen zu erzwingen. In einer riesigen Puppenstube, im Spielhaus, im Schiff, im Jeep, im Tiergehege mit Holztieren und in der Spielstadt gibt es unzählige Möglichkeiten, in die verschiedensten Rollen zu schlüpfen.

Einen ganz besonderen Abenteuerspielplatz mitten im Wald finden Familien im Wildkatzenkinderwald. Er ist über die Orte Kammerforst, Parkplatz "Am Zollgarten" oder über Flarchheim, Parkplatz "Rüspelsweg" zu erreichen und verspricht abwechslungsreiche Aktivelemente und jede Menge Spaß.

Ungefähr 40 freilebende Wildkatzen haben ihr Revier im Hainich gefunden. Den meisten Besuchern bleiben sie jedoch verborgen. Im Wildkatzen Dorf Hütscheroda ist das anders - hier lassen sich die scheuen Jäger in der naturnahen Schauanlage „Wildkatzenlichtung“ beobachten.

Jugendliche, die weniger auf Katzen, dafür umso mehr auf Skateboards und Inlineskates stehen, bevorzugen den Trial Ride XXL Skatepark in Mühlhausen. Dieser Indoor-Park ist der Titus Meisterschaftspark der 2002 in Dortmund stattgefundenen Monster Mastership. Auf einer Fläche von 1.500 m² können Deutschlands zweitgrößte Indoor-Halbpipeline und ein gigantischer Parcours mit Buchenplatten erobert werden.

Ein Kontrastprogramm für Kulturbeflissene und Wissbegierige bieten die Kinder- und Jugendführungen in Eisenach: Die Stad-

tralley eignet sich wunderbar dazu, Eisenach spielerisch zu erkunden und spannende Fragen wie „Was ist eine Elle, ein Flüsterbogen und wo ist das schmalste Haus?“ zu beantworten. Eine Zeitreise unternehmen Eisenacher Gästeführer. Sie erzählen den jungen Besuchern aus einem nahen und doch so fernen Land von Pionieren, FDJlern, vom Russischlernen und der Jugendweihe, aber auch von der Staatssicherheit und der innerdeutschen Grenze. Mönch Heinrich reist sogar noch weiter zurück und geht anno 1521 auf turbulenter Reise durch die Eisenacher Geschichte.

Altersübergreifend spannend ist auch ein Besuch des Opfermoores. Über 2600 Jahre ist diese Kultstätte am Rande eines Sees nördlich von Niederdorla alt. Das Freilichtmuseum nahe des geografischen Mittelpunkt Deutschlands dokumentiert anschaulich die Geschichte des Kultplatzes von der Eisen- bis zur Völkerwanderungs-

zeit. Zehn originalgetreu rekonstruierte Heiligtümer, eine Siedlung aus der Zeit der Germanen und ein Museum in Holzbauweise, in dem zahlreiche Funde wie Keramiken und Kultgegenstände ausgestellt sind, zogen bereits viele Besucher an.

Bilder: Welterregion Wartburg Hainich e.V. (honorarfrei bei Nennung des Fotoautors und ausschließlich im Zusammenhang mit dieser Pressemitteilung).

Weitere Fragen beantworten wir gerne unter:

Welterregion Wartburg Hainich e.V.

Am Schloß 2, 99947 Weberstedt

Telefon: (03 60 22) 98 08 36

presse@welterbe-wartburg-hainich.de

www.welterbe-wartburg-hainich.de



Abenteuerspielplatz „Wildkatzenkinderwald“ im Nationalpark Hainich. Ausgangspunkt ist der Wanderparkplatz „Zollgarten“ bei Kammerforst oder der Wanderparkplatz „Rüpselweg“ bei Flarchheim.



Abenteuer in luftigen Höhen am Kletterwald Hainich am Reckenbühl (Kammerforst)



Als Mensch im Mini-Format die Wurzelhöhle erkunden und in der spannenden Erlebniswelt alles über Lebewesen der Welt unter den Bäumen erfahren.



Der Kinderbauernhof vom Landgasthof „Alter Bahnhof“ in Heyerode lädt zum Anschauen, Streicheln, Reiten und Mithelfen ein.



Impressum

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langwiesen, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de
 Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:
 der Gemeinschaftsvorsitzende, 99955 Bad Tennstedt, Markt 1, Tel.: 036041/380-0
Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Petra Helbing, erreichbar unter Tel.: 0174 / 9257020, E-Mail: p.helbing@wittich-langwiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der

Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: 14täglich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

SONSTIGES

BENEFIZKONZERT LUFTWAFFEN MÄNNERCHOR NIEDERLANDE & JUGENDBLASORCHESTER NÄGELSTEDT

So, 16.09.2018/16 Uhr KKZ Bad Langensalza

VVK 12,50 €

Karten sind ab sofort erhältlich, im DaRoTel Handyshop am Töpfermarkt in Bad Langensalza, in der Touristeninformation in Bad Langensalza und im Reisebüro Summertime in Bad Langensalza. Außerdem verkauft das Nägelstedter Bauerntheater am 14.07.2018 ab 15 Uhr in der Theaterscheune in Nägelstedt Karten für das Bauerntheater & das Benefizkonzert.



**BENEFIZ
KONZERT**

Luftwaffen Männerchor Niederlande

Jugendblasorchester Nägelstedt

16. September 2018

Im Kultur- und Kongresszentrum Bad Langensalza
Einlass: 15 Uhr | Beginn: 16 Uhr | VVK: 12,50 €
weitere Infos: www.musikverein-naegelstedt.de



Backhauscafé

Sonntag, 08. Juli 2018, 14.00 Uhr

Unser drittes Backhauscafé in diesem Jahr steht unter dem Motto:

„Alles Käse – Quarktorte und mehr...“

Probieren Sie unsere verschiedenen Kuchen mit Quark, Joghurt und Frischkäse!

Wir freuen uns, Sie in unserem alten Gemeindebackhaus in der Ortsmitte von Blankenburg begrüßen zu können!

„Backhausfreunde Blankenburg“

Kirchheilinger Straße 83
99955 Blankenburg



Hier finden Sie uns auch!





SCHICK
ANZIEHEN &
TANZEN

MDR THÜRINGEN SOMMERNACHTSBALL

28. Juli, 19 Uhr
Bad Tennstedt, Markt

Moderation: Mathias Kaiser

Marc Neblung, Susann Reichenbach, Claudia Hauboldt - MDR THÜRINGEN Journal
Johannes-Michael Noack, Samira Wischerhoff - MDR THÜRINGEN Das Radio